

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER LINAK AG

## 1. Anwendungsbereich

1.2 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden integrierender Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der LINAK AG oder der LINAK A/S und ihren Kunden. Sie finden Anwendung, ausser wenn LINAK AG ausdrücklich und schriftlich der Anwendbarkeit von anderen Bedingungen zugestimmt hat. Die LINAK AG ist durch keinerlei Bedingungen des Kunden gebunden, die diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen widerspricht.

## 2. Preisangebote

2.1 Alle Preisangebote der LINAK A/S oder LINAK AG verstehen sich rein informationshalber und binden weder die LINAK A/S noch die LINAK AG vorbehältlich gegenteiliger ausdrücklicher schriftlicher Erklärung.

## 3. Bestellungen und Bestätigungen von Bestellungen

3.1 Ein Vertrag zwischen LINAK AG und dem Kunden entsteht erst mit der Zustellung einer schriftlichen ausdrücklichen Bestätigung der Bestellung an den Kunden.

3.2 Entspricht die Bestätigung der LINAK AG nicht der Bestellung des Kunden, so ist Letzterer gehalten, die LINAK AG unverzüglich darüber zu informieren, ansonsten der Kunde an die Bestellungsbestätigung gebunden ist.

3.3 Eine Annullation oder Änderung einer Bestellung gilt nur dann von der LINAK AG akzeptiert, wenn sie dies schriftlich bestätigt hat.

## 4. Lieferbedingungen und Erfüllungsort

4.1 Alle Lieferungen der LINAK AG erfolgen frei Frachtführer in den Räumlichkeiten der LINAK AG in Thalwil (FCA Incoterms 2000) und der Kunde trägt ab der Lieferung alle Risiken aus Verlust, Beschädigung oder Verspätung. Eine Versicherung wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden abgeschlossen.

4.2 Auf schriftliches Ersuchen des Kunden kann die LINAK AG sich bereit erklären, den Transport zu Marktkonditionen auf Risiko und Kosten des Kunden zu organisieren.

4.3 LINAK verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um zeitgerecht zum vorgesehenen Datum zu liefern. Sollte sich gleichwohl eine Verspätung ergeben, insbesondere weil ein Zulieferer der LINAK AG ihr nicht rechtzeitig die an den Kunden zu liefernden Waren ausliefert, berechtigt dies den Kunden nicht, die Bestellung zu annullieren oder irgendeinen sonstigen Schaden geltend zu machen.

4.4 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der LINAK AG ist Thalwil.

## 5. Steuern und Abgaben

5.1 Vorbehältlich gegenteiliger schriftlicher Abmachung hat der Kunde alle schweizerischen Steuern und Abgaben zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

## 6. Preise

6.1 Die LINAK AG behält sich vor, Verkaufspreise jederzeit vorgängig der Ausstellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung zu ändern.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1 Vorbehältlich gegenteiliger schriftlicher Abmachung hat der Kunde den Kaufpreis spätestens Zug um Zug im Zeitpunkt der Warenübergabefrei Frachtführer in den Räumlichkeiten der LINAK AG in Thalwil (FCA Incoterms 2000) zu zahlen.

7.2 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die LINAK AG berechtigt, 1% Verzugszins pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu verlangen und alle künftigen Lieferungen zurückzuhalten. Ausserdem hat die LINAK AG Anspruch auf Ersatz aller Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Rechte.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeine Zahlung an die LINAK AG wegen Garantieansprüchen zurückzubehalten, es sei denn, die LINAK AG habe solche Mängel schriftlich anerkannt.

7.4 Nimmt der Kunde die Ware oder eine Teillieferung, die bereitgestellt wurde, nicht am vereinbarten Datum ab, so ist er verpflichtet zu zahlen, wie wenn die Abnahme am vereinbarten Datum erfolgt wäre.

7.5 Wird eine Zahlung verspätet geleistet oder ergeben sich irgendwelche sonstigen Umstände auf Seiten des Kunden, aus denen sich eine Gefährdung der Zahlung ergibt, so ist die LINAK AG jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die LINAK AG behält sich das Recht vor, auch dann vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Waren bereits ausgeliefert worden sind. Alle weiteren Rechte der LINAK AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 8. Eigentumsrechte

8.1 So lange als die LINAK AG nicht den vollen Preis für die gelieferte Ware erhalten hat, bleibt die Ware Eigentum der LINAK AG, ungeachtet, ob der Kunde die Ware in Gebrauch genommen oder sie in eigene Produkte eingebaut hat.

## 9. Urheberrechte

9.1 Die LINAK AG und die LINAK A/S behalten sich alle Urheberrechte an ihren Produkten vor. Die Produkte dürfen nicht kopiert werden oder an Dritte zum Zwecke des Erstellens von Duplikaten überlassen werden. Alle Zeichnungen und Beschriebe, welche an den Kunden übergeben werden, bleiben geistiges Eigentum der LINAK AG und dürfen nicht kopiert oder sonst wie an Dritte übertragen oder diesen zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die LINAK AG und LINAK A/S hätten vorgängig dazu schriftlich ihr Einverständnis erteilt.

9.2 Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen Ziffer 9.1 ist der Kunde verpflichtet, die LINAK AG und LINAK A/S wie folgt schadlos zu halten:

1. Ersatz allen Schadens hervorgerufen durch eine nicht autorisierte Reproduktion.
2. Ersatz aller rechtlichen und ausserrechtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Wahrung der Rechte der LINAK AG oder der LINAK A/S

## 10. Technische Modifikationen und Zulassungen

10.1 Die LINAK AG und LINAK A/S behalten sich vor, jederzeit Änderungen technischer oder sonstiger Natur an ihren Produkten, auch an bestellten Produkten, vorzunehmen, vorausgesetzt, dass solche Änderungen keine Änderungen der vereinbarten technischen Spezifikationen mit sich bringen.

10.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für den Gebrauch der Produkte, gleichgültig, ob die LINAK AG einen solchen Gebrauch genehmigt hat oder nicht. Die Produkte dürfen keinesfalls in Flugzeugen oder Kernkraftinstallationen irgendwelcher Art verwendet werden.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, für alle notwendigen nationalen oder internationalen Zulassungen der Produkte besorgt zu sein, in welche Produkte der LINAK integriert werden sollen.

## 11. Beanstandungen

11.1 Der Kunde hat, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgange tunlich ist, die empfangene Sache auf Mängel zu prüfen, für die die LINAK AG Gewähr zu leisten hat. Will der Kunde Mängel geltend machen, so hat er die LINAK AG davon unverzüglich zu informieren.

11.2 Will der Kunde Mängel gegenüber LINAK AG geltend machen, so hat er seine Mängelrüge längstens innert 10 Tagen ab Erhalt der Ware geltend zu machen, sofern die entsprechenden Mängel bei übungsgemässer Untersuchung erkennbar waren.

## 12. Garantie

12.1 Die Gewährleistung der LINAK AG für Mängel ist wie folgt beschränkt: Die LINAK AG kann nach eigener Wahl die mangelhafte Ware ersetzen oder den Mangel beheben.

12.2 Ergeben sich Mängel in der Entwicklung oder Fabrikations- oder Materialfehler bei LINAK-Produkten innert eines Zeitraumes von 12 Monaten ab ihrer Lieferung, so ist es der LINAK AG freigestellt, nach eigenem Ermessen entweder mängelfreie Produkte zu liefern oder den Mangel zu beheben und dem Kunden stehen keine anderen Rechte gegen die LINAK AG zu. Der Kunde hat die LINAK AG von einem solchen Mangel unverzüglich schriftlich zu informieren und jedes fehlerhafte Produkt muss in der Folge an die LINAK AG oder an eine von dieser bezeichneten Adresse, zusammen mit einem Beschrieb der Gründe für eine solche Rücksendung, unter Übernahme der Kosten des Transportes und einer Versicherung durch den Kunden, überstellt werden. Anerkennt die LINAK AG das Vorliegen von Mängeln, so werden die Kosten für den Transport des fehlerhaften Produktes an die Adresse der LINAK A/S von der LINAK AG bezahlt, vorausgesetzt, dass Letztere vorgängig schriftlich der gewählten Transportmethode zugestimmt hat.

12.3 Die LINAK AG wird unter keinen Umständen LINAK-Produkte, die in nicht LINAK-Produkte eingebaut wurden, ausbauen oder ersetzen.

12.4 Alle Ersatzlieferungen oder Reparaturen unter der Garantie erfolgen ausschliesslich in den Räumlichkeiten der LINAK AG in Thalwil.

12.5 Alle darüber hinausgehenden Ansprüche des Kunden sind wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. LINAK AG haftet in keinem Fall für Mängelfolgeschäden.

## 13. Produkte Haftpflicht

13.1 Die LINAK AG haftet für den Schaden, verursacht durch fehlerhafte LINAK-Produkte, in Übereinstimmung mit den dafür geltenden zwingenden Gesetzesbestimmungen; sie übernimmt keine über die besagte Gesetzgebung hinausgehende Haftung. Ausserdem haftet die LINAK AG nicht für Folgeschäden irgendwelcher Art wie entgangene Nutzung, entgangene Gewinne oder Ähnliches mehr im Zusammenhang mit fehlerhaften LINAK-Produkten.

13.2 Der Kunde hat die LINAK AG schadlos zu halten für Zahlungen an geschädigte Dritte, für die LINAK AG einzustehen hat, ohne dafür nach Ziffer 13.1 haftbar zu sein.

## 14. Höhere Gewalt

14.1 Die nachfolgend genannten Umstände entheben die davon betroffene Partei von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit solche Umstände die Erfüllung der Vertragspflichten ausschliessen oder unverhältnismässig erschweren: Arbeitsstreitigkeiten und alle weiteren Umstände ausserhalb der Kontrolle der betreffenden Parteien wie unter anderem Feuersbrunst, Krieg, Mobilisation, Requisition, Beschlagnahme, Währungsvorschriften, zivile Unruhen und Aufstände, Ausfall des Warenverkehrs, generelle Einschränkungen für Waren, Einschränkungen für Brennstoffe und Ausfälle oder Verspätungen in der Belieferungen durch Lieferanten der LINAK AG, die auf derartige Umstände zurückgehen.

14.2 Eine jede Partei, die sich auf solche Umstände höhere Gewalt berufen will, hat ohne Verzug die Gegenpartei schriftlich sowohl bei Beginn als auch nach dem Wegfall solcher Ursachen darüber zu informieren.

## 15. Vertraulichkeit

15.1 Der Kunde hat jede von der LINAK im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen erhaltene vertrauliche Information strikte geheim zu halten und keinerlei Dritten offen zu legen.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Alle Beziehungen zwischen der LINAK AG und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.

16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Thalwil, Kanton Zürich, Schweiz